Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 36

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht leicht bestimmen, da dies allein von dem geübten Auge des Holzimiteurs einestheils und von der natürlichen Farbe des zur Imitation gewählten Nußbaumholzes anderntheils abhängig ist, sich auch durch die Praxis leicht selbst bestimmen läßt.

Ist das Nußbaumholz ein dunkles und schön geadertes, so hat man natürlich nicht nöthig, die Abern mit einer Schwarzbeize zu ziehen, es sei denn, daß dies stellenweise dennoch nicht zu umgehen sei.

Um dem dunklen, schön geaderten Rußbaumholze eine schöne Palisanderfarbe zu geben, verfährt man nach Hirscherg wie folgt: Man beize das Rußbaumholz mit einer Auflösung von 50 g doppelchromsaurem Kali in 30 g Wasser, wodurch es eine noch dunklere Färbung annimmt, die Abern schärfer hervortreten, und schleife es dann mit Oel und Bimsstein gut ab. Zur Fertigstellung der Arbeit nehme man in die Politur ein wenig Anilinroth, Anilingelb und Anilinvolett, wodurch eine täuschende Palisanderfarbe hervorgerufen wird.

Mahagoniholz. Um bieses Holz zu imitiren, wähle man Kirschbaum-, Erlen- ober auch Birkenholz, schleife mit Glaspapier das Holz gut ab, beize mit verdünntem Scheide- wasser, lasse gut rocknen, schleife mit Bimsstein und Leinöl und polire mit Schellackpolitur, der man etwas Orseille- Auszug beigeset hat, oder man überzieht die Holzobersläche statt dessen mit gelöschem Kalk, den man mit Wasser zu einem dünnen Brei angerührt hat, dergestalt, daß derselbe einen ungefähr eine Linie dicken lleberzug bildet, bürstet, nachdem derselbe trocken geworden ist, mit einer Bürste ab und wascht den in den Poren und Ecken sesssten Kalk mit lauwarmem Wasser, dem man etwas Soda zugesetz, sauber ab, läßt trocknen und polirt, nachdem man ebenfalls mit Bimsstein und Leinöl abgeschliffen, mit Schellackpolitur, der man eine Auslösung von Drachenblut in Weingeist beisgegeben hat.

Rocht man die Säge-, Feil-, Raspel- und Hobelspäne von Mahagoniholz in Waffer, dem man etwas Alaun zufest, ab, filtrirt die Flüffigkeit und beizt damit Erlen-, Kirschbaum- oder Ulmenholz, so kann man durch mehrmaliges Auftragen dieser Beigfluffigkeit den benannten Solzern eben= falls eine natürliche Mahagonifarbe geben. Ober auch, man beizt die benannten Hölzer mit einer Beize, die man be= reitet, indem man 10 g Fernambufspäne, 10 g Maun in 240 g Waffer eine Stunde lang tocht, die Flüffigkeit durch reine Leinwand filtrirt, abermals in einem reinen Topfe über's Feuer bringt, 1 Theil Weinsteinfäure barin auflöst und das Ganze bis auf 2 Drittel des Volumens eindampft. Mit dieser Beize wird das betreffende Holz einige Mal an= geftrichen, nach dem Trodnen mit Bimsftein und Del abgeschliffen und mit Schellackpolitur polirt. Je nachdem man die Farbe mehr roth ober dunkler haben will, nimmt man etwas Sandelholz unter die Politur, d. d. in den Polirbausch.

Ein neueres und vorzügliches Verfahren ist dassenige mit Anilinfarben. Man löse erstens 10 g Anilinroth in 250 g 96prozentigem Alkohol auf, zweitens 10 g Anilinsgelb in 500 g 96prozentigem Alkohol und vermische beibe Lösungen, bis man eine entsprechende gelbrothe Farbe erzielt hat; durch Zusak von 10 g Anilinbraun in 500 g Alkohol stimmt man die Farbe noch vollständig ab und kann man mit dieser Nischung dem Ulmens oder Kirschbaumholze eine täuschend ähnliche Mahagonisarbe ertheilen, da man es ganz in seiner Hand hat, durch Zusak oder Weglassung der einen oder andern Farbe die verschiedensten Abstufungen im Farbentone zu erzielen.

Dunkelfarbiges, schwarz geabertes und geflammtes Rußbaumholz. Das häufiger vorkommende schlichte und lichte Rußbaumholz bedarf hiezu vor Allem einer dunkleren Färbung, welche mit einer Lösung von übermangansaurem Kali in Wasser erzielt wird. Dann müssen die Abern und Flammen mit einer Schwarzbeize gezeichnet werden, eine Arbeit, die eigenes Geschick erfordert und die, wenn sie gut gelingen soll, vollständige Kenntniß des zu imitirenden Holzes voraussett. Es lassen sich hiefür auch keine Anleitungen geben — der Holzbeizer wird eben hier zum Holzmaler!

Ebenholz. Die Imitation des Ebenholzes gelingt am besten mit Hölzern von seiner Textur und in vorzüglicher Weise mit Chromotinte, die wie folgt bereitet wird: Man übergießt 200 g Blauholzertrakt mit 6 kg kochendem Wasser, set, nachdem die Auslösung erfolgt ift, 5 g gelbes chromssaures Kali hinzu und rührt gut um. Damit ist die Beize, resp. Chromotinte fertig. Sie hat eine schöne vielettblaue Farbe, zeigt jedoch, auf Holz gestrichen, ein reines Schwarz. Nach erfolgter Beizung und dem Schleifen ist eine Nachhülse mit Anilinschwarz immer unerläßlich, da durch das Schleifen immer wieder lichtere, ja selbst weiße Stellen entstehen.

Rosenholz. Man verwendet hiezu mit Vortheil das gelbliche Ahornholz, schleift Alles sorgfältig und stellt sich dann eine Beize dar aus 10 g Korallin, 10 g Kosein und

1000 g Alfohol nebst 1 g Anilinbraun.

Mit dieser Beize zieht man auf das vorher noch gut geleinte Objekt mit einem flachen Borstenpinsel seine, etwa fingerbreit auseinanderlausende Abern, setzt dann solche mit einer mehr in's Nothe gehenden Beize so daneben, daß etwa eine Aberbreite die Natursarbe des Ahornholzes durchscheinend unberührt bleibt, vertreibe nun in leichten Zügen mit dem Bertreiber diese hellen und dunklen Linien zart verlausend und ziehe dann mit der mit Anilindraun dunkelgefärbten Beize noch die dunklen Abern ein. Man suche hiebei, daß die scharfen Känder möglichst verlausend vertrieben werden und lasse dann an einem mäßig warmen Orte trocknen. Es ift noch zu bemerken, daß die Abern hellrother, dunkelrother und brannrother Farbe stets in solchen Zwischenräumen aufgetragen werden müssen, daß die natürliche Farbe des Ahornsholzes vorherrschend bleibt.

Nach dem Beizen werden die Objette einigemal mittelst eines Pinsels mit Politur überzogen und dann in gewöhnslicher Weise fertig polirt. Sollte die natürliche Farbe des Ahornholzes zu fahl erscheinen, so löse man ein wenig Anilingelb in der Politur und polire damit; auch erhöht diese gelbgefärdte Politur das Feuer der rothen Abern.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Ar. 96 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenoffen!

Neue Sektionen. Der "Kantonale Gewerbeverein von Baselland" mit Sit in Arlesheim wird hiemit, nachdem die Einsprachsfrist abgelaufen, als Sektion unseres Bereins bestens willtommen geheißen.

Gine neue Anmelbung ift eingelangt von der "Schwei-

zerischen Uhrmachergenossenschaft" in Winterthur.

Jahresbericht pro 1888. Laut Beschluß ber Delegirtenversammlung von 1886 wurde der Endtermin zur Einlieferung der Sektionsberichte auf Ende Februar festgesetzt, damit der Jahresbericht unseres Bereins möglichst frühzeitig erscheinen könne. Wir bitten Sie demgemäß angelegentlichst, Ihren Bericht für das laufende Jahr über die gesammte Bereinsthätigkeit, über Organisation und Wirksamkeit der von den Sektionen geleiteten oder unterstützten Institute:

Handwerkerschulen, Fachschulen und Fachkurse, Anabenarbeitssichulen, Arbeitsnachweisz-Bureaux, Gewerbehallen, Ausstellungen 2c., über die in Ihrem Areise von Behörden oder gemeinnützigen Gesellschaften auf gewerblichem Gebiete zu Tage getretenen Bestrebungen oder Leistungen, sowie Mittheilungen über allfällig in Ihrem Vereinsgediet bestehende und unserem Verband nicht angehörende gewerbliche Vereine, Genossenschaften oder Institute u. a. m. — uns dis zu obsgenanntem Termin einsenden zu wollen.

Bur Richtigstellung des Berzeichnisses ber Sektionsvorftände bitten wir ferner um Mittheilung allfälliger Berände=

rungen.

Für die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1888/89 wird ein besonderes Schema mit Anleitung später folgen; dagegen wünschen wir im nächsten Jahressebericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Frühjahr 1888

fpezielle Mittheilungen.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, gleichwohl über das Kaslenderjahr 1888 zu berichten; solche, deren gedruckter Jahressbericht dis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundelichst gebeten, uns borher einen schriftlichen Bericht einzusienden.

Lehrlingsprüfungen. Um den Sektionen, welche die Lehrlingsprüfungen eingeführt haben, die Beiziehung der Lehrlinge möglichst zu erleichtern, haben wir einen Aufruf an die Lehrlinge, zum Anschlagen oder Bertheilen in den Werkftätten oder Fortbildungsanstalten bestimmt, erstellen lassen. Sie erhalten anmit eine Anzahl Exemplare. Zede Sektion kann weitere solche Formulare in der erforderlichen Anzahl gratis bei unserem Sekretariat beziehen. Je nach Wunsch kann der untere, zum Ausfüllen der Anmeldungsbedingungen bestimmte Theil des Formulars auch weggelassen, abgeändert oder mit den entsprechenden Angaden versehen werden. Bei Bestellungen bitten wir um genaue Mittheilung diesbezüglicher Wünsche.

Die Diplome und Ausweiskarten werden gemäß Besichluß unseres Zentralvorstandes vom 25. November fünftig gratis an unsere Sektionen abgegeben. Da eine veränderte Ausstatung des disherigen Diploms in Aussicht genommen ist, bitten wir, diesbezügliche Bestellungen auf die Zahl der für die nächste Prüfung angemeldeten Lehrlinge beschränken

zu wollen.

Normallehrvertrag. Der Wunsch, ein für die ganze Schweiz gleichlautendes, möglichft für alle Berufsarten an= wendbares Schema eines Lehrvertrages zu besitzen und durch Drucklegung eines berartigen Formulars, welches für die einzelnen Fälle nur ausgefüllt zu werden braucht, die schrift= liche Abfassung der Lehrverträge zu erleichtern, ist von vielen Seiten laut geworden. Der Zentralvorstand glaubte diesen Wünschen dadurch am besten Rechnung tragen zu können, daß er das vom Gewerbeverein St. Gallen im Jahre 1887 ausgearbeitete Formular zum Vorbild nahm. Dieje Sektion hat f. 3. ihren Entwurf zahlreichen Handwerksmeiftern bes ganzen Kantons zur Begutachtung zugesandt und so ein Schema geschaffen, das allgemeinen Anklang fand und sich in der Praxis seither bestens bewährt hat; denn der Bereiu hat seither zirka 900 Exemplare, worunter etwa 220 Exem= plare außer den Kanton, abgegeben. Der Gewerbeverein Marau ift feinem Beispiele gefolgt.

Dir haben im vorliegenden Entwurfe nur wenige Aenberungen vorgenommen und empfehlen ihn der sorgfältigen Prüfung der Sektionen, welche ihre bezüglichen Anträge uns dis Ende Januar 1889 gefälligst übermitteln wollen. Der Zentralvorstand wird dieselben thunlichst berücksichtigen und sodann das revidirte Schema als schweizerischen Normals

Lehrvertrag allen Gewerbetreibenden gratis abgeben, — in der Hoffnung, damit für das Berhältniß zwischen Meister und Lehrling in der ganzen deutschen Schweiz eine gleiche Grundlage und eine größere Rechtssicherheit zu gewinnen.

Mit freundeibgenöffischem Gruße

Für ben leitenben Ausschuß, Der Präfibent: Dr. J. Stößel. Der Sekretär; Werner Krebs.

Bürich, ben 28. Nov. 1888.

Aufruf an die Lehrlinge.

Unsere Zeit stellt an die Gewerbetreibenden stets höhere Anforderungen. Wer diesen genügen will, muß vom Lehr= ling bis zum Meister allezeit sein Wissen und Können zu vermehren, seine Berufstüchtigkeit zu erhöhen beftrebt sein. Die Beendigung der Lehrlingszeit bedeutet noch feineswegs die Vollendung der Lehre. Strebsame junge Handwerker werden zu ihrer ferneren Ausbildung noch andere Werkstätten und Bildungsftätten aufsuchen, - andere Handwertsbräuche und Betriebsarten kennen lernen wollen. Gin Meister betrachtet jeweilen als die besten Arbeiter Solche, welche den Ausweis richtig vollendeter Lehrzeit, erlangter Berufstüchtig= feit und genügender Schulbildung besitzen. Ginen folchen Ausweis, der den Weg in die besseren Werkstätten bahnt und für das ganze Leben als ehrenvolles Andenken bient, fann sich jeder ordentliche Lehrling erringen burch Betheili= gung an ben Lehrlingsprüfungen.

Diese werden durch die Settionen des schweizerischen Gewerbevereins jedes Frühjahr in zahlreichen Ortschaften veranstaltet. Den Lehrlingen wird die Betheiligung in mancher Weise erleichtert. Jeder Theilnehmer hat ein richtiges Probestück selbstständig herzustellen und vor erfahrenen Fachmännern sich über seine Fähigkeiten und Kenntnisse auszuweisen. Es wird hauptsächlich auf saubere, erakte Arbeit, praktische und gefällige Formen bezw. Farben gesehen und nur der Nachweis derzenigen Kenntnisse beausprucht, welche von ausetretenden Lehrlingen durchaus verlaugt werden müssen. Für befriedigende Leistungen werden ein Diplom und eine Ause

weiskarte ertheilt.

Jünglinge, die das lette Jahr ihrer Lehrzeit angetreten, sollten im eigensten Interesse keine Mühe scheuen, um eine solche Anerkennung zu erlangen.

Mögen auch die Meister, Lehrer, Vormünder die ihrer Fürforge unterstellten Lehrlinge zur Betheiligung auffordern

und sie in ihrem Borhaben fräftig unterstützen! Der Zentralvorstand bes ich weiz. Gewerbevereins.

Der fantonale bernische Gewerbeverband

erstattet der bernischen Direktion des Innern Bericht über bie seiner Zeit ihm zu Handen der Sektionen unterbreiteten Fragen betreffend den bisherigen Nuten der Muster- und Mobellsammlung für den Gewerbestand, sowie betreffend die

Wünsche für eine Reorganisation berselben.

Die Antworten der Sektionen lauten im Allgemeinen bahin, daß der Nuten der Sammlung unverkennbar, aber noch bedeutend größer sein würde, wenn dieselbe den neuern Anforderungen mehr angepaßt und allen gewerblichen Richtungen Rechnung trüge. Auffallend gering ift die Benutung der Bibliothek. Die veranstalteten öffentlichen Vorträge haben für die Landsektionen sozusagen keinen Werth, da sie in der Regel zu einer Zeit abgehalten werden, wo der Besuch von dorther erschwert, wenn nicht unmöglich ist. Wandervorsträgen geben verschiedene Sektionen den Vorzug. Die Resorganisation wird allgemein als Bedürfniß gefühlt und diesem

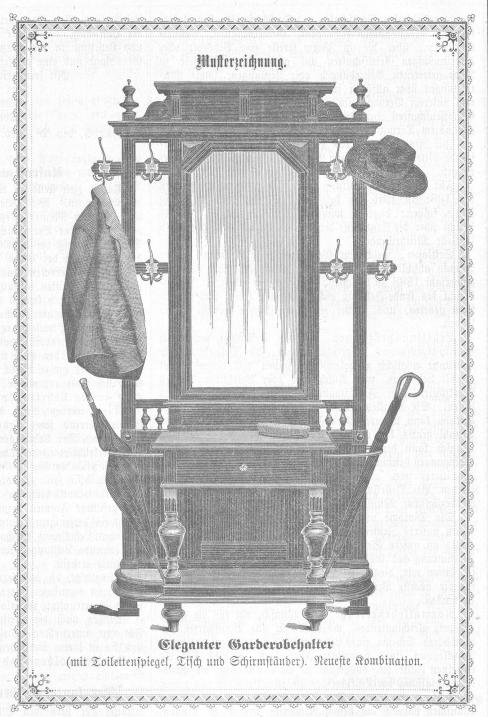
lebhaft Ausbruck gegeben. Die Sektion Bern faßt ihre diesbezäuglichen Wünsche im Folgenden zusammen:

a. Hinsichtlich Verwaltung: Die Reorganisation ift bringend nöthig. Unfere Wünsche sind fol= gende: 1) Der Berwalter soll mit den gewerblichen Vereinen in fteter Fühlung bleiben; er foll sich für Alles, was in gewerb= lichen Kreisen vorgeht, interes= firen. 2) Der Berwalter foll seine volle Thätigkeit ausschließ= lich der Sammlung widmen und barf keine andern bezahlten 21em= ter befleiden. 3) Der Verwalter foll wiffenschaftlich und praktisch gebildet sein, namentlich im Kunst= gewerbe, da dieses hauptsächlich des Aufschwunges bedarf. 4) Die Verwaltung soll den Besuchern ftets ein freundliches Entgegen= kommen wahren. Der Verwalter foll gemäß den an ihn gestellten Anforderungen besoldet werden. 6) Der Jahresbericht ber Samm= lung soll sämmtlichen Handwer= fer= und Gewerbevereinen in ge= nügender Anzahl zur Austheilung an die Mitglieder zugestellt wer= den. 7) Die Sammlung soll ben Besuchern während des ganzen Tages, an einigen Tagen in der Woche auch Abende offen stehen. 8) Bei Neuanschaffungen sollen Sandwerker zu Rathe gezogen werden, sei es, daß eine eigene Fachkommission hiefür ernannt würde, oder die geäußerten dies= bezüglichen Wünsche berücksichtigt würden.

b. Hinsichtlich ber beim Anfauf von Gegenständen und bei Anschaffungen für die Bibliothek zu berücksichtigenden speziellen Interessen einzelner Gewerdszweige, insbesondere auch hinsichtlich einer größeren oder geringeren Berücksichtigung des Kunstgewerdes: Größere Berücksichtigung des

Kunftgewerbes, wie Schreiner, Drechsler, Schmiebe, Schloffer, Dekorationsmaler, Keramik, Holzschnitzerei; Textilkunst, wie Gewebe, Spitzen, Stickereien, weibliche Handarbeiten, Lehrmittel für Fachschulen. Bon hohem Werthe wäre es auch, das Interesse der Frauen für das Institut zu wecken. Es sollten in Zukunft alle Bücher, ob kostbar oder nicht, ausgeliehen werden.

c. Hinsichtlich der öffentlichen Vorträge: Deffentliche Vorträge find von großem Nuten und sollten solche im Winter regelmäßig abgehalten werden. Es sollte darauf Bedacht genommen werden, daß hiezu dem Handwerfers und Gewerbestande möglichst naheliegende Themata gewählt werden.



Berichiedenes.

Preisansschreiben. Die Settion "Schöne Künfte" bes Institut national in Genf schreibt eine Preisbewerbung aus jür malerische Dekoration eines Speisesaales. Für Preise sind dem Preisgericht 800 Fr. bewilligt.

Ein Graniffoloß. Großes Aufsehen erregte am vorletzen Dienstag die Ueberführung eines Granitfolosses vom äußern Bahnhof Korschach zu den Marmorz, Granitz und Spenitz Sägen mit Schleiswerken der Herren Gebrüder Pfister nach Goldach. Derselbe soll für das Mittelstück des von obenz genannter Firma nach Zürich zu liefernden Cscherdensmals bestimmt sein, welches in roth Schwedisch-Granit zur Ausführung kommt. Zehn Pferde genügten kaum zur Beförderung des 300 Zentner schweren Stückes.